

## Erklärung betreffend die Unabhängigkeit der Tätigkeit als Vermögensverwalter

- Der/Die unterzeichnete Gesuchsteller/in um die Aktivmitgliedschaft im Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV bestätigt, dass die Mehrheit des Gesellschaftskapitals und der Stimmrechte von den Verwaltungsräten, den Geschäftsführern und/oder vom Management gehalten werden und dass keine Aussenstehenden Einfluss auf eine unabhängige Geschäfts- und Anlagepolitik ausüben.

---

Firma

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

- Der/Die unterzeichnete Gesuchsteller/in um die Aktivmitgliedschaft im Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV bestätigt, dass er/sie bzw. das Management trotz der Mehrheitsbeteiligung an seiner/ihrer Gesellschaft durch Dritte im Sinne der Verbandsstatuten unabhängig ist. Dazu zählt insbesondere, dass:

1. Geschäfte, bei denen die eigenen Interessen des/der Gesuchstellers/in mit den Interessen des Kunden in Konflikt stehen, so geführt werden, dass eine Benachteiligung des Kunden ausgeschlossen ist;
2. der/die Gesuchsteller/in bei der Bestimmung der Geschäftsgrundsätze im Rahmen der Landesregeln für die Ausübung der unabhängigen Vermögensverwaltung frei ist;
3. der/die Gesuchsteller/in bei der Auswahl der Depotbanken, Anlagen etc. frei und im Interesse des Kunden entscheiden kann;
4. der/die Gesuchsteller/in die Anlagepolitik alleine oder zusammen mit dem Kunden festlegt.

Der/Die unterzeichnete Gesuchsteller/in verpflichtet sich, allfällige Versuche einer, die Unabhängigkeit in Frage stellenden Einflussnahme aussenstehenden Kapitalgeber/Gesellschafter auf die Anlagepolitik, Auswahl der Depotbanken, Anlagen etc. der Geschäftsstelle des VSV anzuzeigen.

---

Firma

---

Ort, Datum

---

Rechtsgültige Unterschrift

Die Richtigkeit der vorstehenden Ausführungen bestätigt:

---

Firma

---

Ort, Datum

---

Rechtsgültige Unterschrift (Mehrheitsaktionär)

Allfällige Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen (bei Kapitalgesellschaften Änderungen von mindestens 25% des Kapitals und/oder der Stimmrechte) sind der Geschäftsstelle des VSV unverzüglich mitzuteilen!